



Die Beratungsstelle Mannebüro in Zürich will helfen, die Spirale der Gewalt in Beziehungen zu durchbrechen.

Fotos: Markus Forte



Das Schweigen der Männer: Gewalt ist tabuisiert.

Und dann schlug er ihr die Faust ins Gesicht

Beziehung Erst stritten sie heftig, dann zogen sie sich an den Armen, irgendwann schlugen beide zu. Da rief er die Polizei und bat um Hilfe. Der 32-jährige Michael erzählt, wie die Gewalt in seiner Beziehung eskalierte.

Michael (Name geändert) ist erschöpft. Auf die Frage, wie es ihm geht, lehnt er sich im Sessel zurück und drückt mit den Fingern auf seine Augenlider. «Ich bringe das alles nicht mehr zusammen. Eigentlich bin ich ein ruhiger Mensch, so kenne ich mich überhaupt nicht wieder.» Letzten Oktober rief der 32-Jährige morgens die Polizei an, neben ihm sass seine Freundin Isabelle (Name geändert). Er bat den Mann am anderen Ende der Leitung um Hilfe. Das Paar war in der Nacht aufeinander losgegangen, zum wiederholten Mal. Ihr kleiner Sohn hatte alles mitbekommen, auch das nicht zum ersten Mal.

Michael, schlank, gut angezogen, sitzt in einem Oerliker Café. «So schlimm wie in dieser Nacht war es noch nie. Ich schlug Isabelle auf die Stirn, sie hatte ein grosses Hämatom. Ich erschrak total über meine Heftigkeit.» An den Auslöser des Streits erinnert er sich nicht. «Wir streiten uns ständig.»

Die Polizei kam und fotografierte die Verletzungen: das Hämatom bei Isabelle, Kratz- und Bissspuren bei Michael. Die Beamten fragten, ob jemand Anzeige erstatten wolle, doch das Paar lehnte ab. Die beiden wollten nur Hilfe, um endlich aus der Abwärtsspirale zu finden. Die Polizisten warnten sie, dass es

bei erneuter Gewalt zu juristischen oder polizeilichen Massnahmen kommen würde, und gab ihnen eine Liste mit Beratungsstellen.

Statistiken trüben den Blick Häusliche Gewalt betrifft viele Menschen auf der ganzen Welt. In den eigenen vier Wänden werden Frauen am häufigsten Opfer von Gewalt. 2016 gab es in der Schweiz 17 685 Straftaten in diesem Bereich, 12 921 betrafen Personen in aktuellen und vergangenen Partnerschaften, in den restlichen Fällen waren Kinder die Opfer. Und das sind nur die Fälle, in denen es zu einer Verurteilung kam, die meisten Anzeigen werden zurückgezogen. 2016 starben in der Schweiz achtzehn Frauen und ein Mann beim Streit daheim.

Letzten Dezember ratifizierte die Schweiz die Istanbul-Konvention. Sie soll häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen bekämpfen und verpflichtet zu Massnahmen in Prävention, Hilfe, Rechtsschutz und zivil- und strafrechtliche Verfahren (Kasten Seite 6). Die Schweiz macht bereits einiges, Geschichten wie jene von Michael und Isabelle ereignen sich trotzdem. Denn Beziehungen sind nicht vor Stress gefeit, und wo die Belastungen gross werden, kann es zu Gewalt kommen. In allen sozialen Schichten. Liest man

die Statistiken, entsteht der Eindruck, dass Gewalt in Partnerschaften vor allem Männersache ist. 2016 kamen auf 6055 beschuldigte Männer 1670 beschuldigte Frauen.

Doch die Einteilung in Täter und Opfer trübt den Blick auf die Dynamiken, die zur Eskalation führen. Oft geht dem Schlagen ein Prozess ähnlich jenem von Michael und Isabelle voraus. «Wir stritten erst nur verbal», erzählt Michael. «Irgendwann zogen wir uns an den Armen, wenn der andere nicht zuhören wollte, oder schubsten uns. Es wurde immer brutaler.»

Im Sommer schlugen sie sich erstmals ins Gesicht, im Oktober erreichte die Gewalt ihren Höhepunkt. Michael sagt: «Da ich kräftiger bin, sind meine Tätlichkeiten heftiger.» Sei die Grenze überschritten, gehe es immer schneller. «Passiert es wieder, werde ich von der Polizei wegweisen, nicht sie.» Er gelte dann als Täter. «Ich verstehe nicht, dass ich an diesem Punkt gelandet bin.» In früheren Beziehungen habe er nie Gewalt erlebt.

Oft sind beide gewalttätig «In der Regel wird der Mann vom gemeinsamen Zuhause wegweisen», bestätigt Martin Bachmann, Berater im Mannebüro Züri, der schweizweit grössten Gewaltbera-



Der Schatten der eigenen Schuld.

«Ich bringe das alles nicht mehr zusammen. Eigentlich bin ich ein ruhiger Mensch. Ich kenne mich nicht wieder.»

Michael
Betroffener von häuslicher Gewalt

tungsstelle für Männer. 2017 seien im Kanton Zürich bei Fällen von häuslicher Gewalt 93 Prozent der Verfügungen – Wegweisungen und Kontaktverbote – gegen Männer ausgesprochen worden. Bekommt ein Mann eine Verfügung, gibt ihm die Polizei das Mannebüro an. Dreissig Prozent machten 2017 davon Ge-

bräuch. Ein Rekord. 141 Männer meldeten sich selbst.

«Grundsätzlich arbeiten wir an der Verantwortlichkeit der Männer für ihr Tun, doch wir wissen, dass nicht selten beide Gewalt erfahren.» Früher habe die Polizei männliche Opfer nach der Vernehmung wieder einfach heimgeschickt. Das gesche-

«Wir arbeiten an der Verantwortlichkeit der Männer für ihr Tun. Aber wir wissen, dass oft beide Partner Gewalt erleben.»

Martin Bachmann, Berater, Mannebüro Züri



Martin Bachmann analysiert mit den Männern die Muster, die zu Eskalationen in der Beziehung führen.

Fotos: Markus Forte



Ein Drittel der weggewiesenen Männer lassen sich beraten.

he heute zwar seltener, gleichwohl blieben die Hürden für Männer mit Opfererfahrungen hoch. Primär wegen der eigenen Scham und weil sie nicht ernst genommen werden.

Die Angst um den Sohn Michael hat sich selbst beim Mannebüro gemeldet. Vier Mal war er seither in der Beratung. Dort analysiert er seine Beziehungssituation. Das Paar ist seit drei Jahren zusam-

men. Die ersten anderthalb Jahre führten die beiden Hochschulabgänger jobbedingt eine Distanzbeziehung im benachbarten Ausland, dann bekam Michael eine gutes Stellenangebot in der Schweiz. Isabelle reiste nach, erschöpft von den ersten Monaten mit dem Baby, in denen sie zumeist ohne Michael zurechtzukommen musste. Den passenden Job hat sie bisher nicht gefunden, in der Schweiz fühlt sie sich verloren, sie will zurück in die Stadt ihrer Familie.

Von einem Kompromiss ist das Paar weit entfernt, aufgeben wollen sie aber nicht, vor allem wegen dem Kind. Sie sind in einer Paartherapie. «Eine Trennung bedeutet, dass sie mit dem Kind wegzieht. Ich würde damit das Grösste, was ich habe, verlieren», sagt Michael. Zugleich

leide der Junge sehr unter dem Konflikt. «Ich habe deswegen ein enorm schlechtes Gewissen.» Beide realisierten im Streit ab einem gewissen Moment nicht mehr, dass er da sei.

Im Mannebüro entwickelte Michael Strategien, mit der Wut umzugehen. Seit der Oktobernacht habe er sich im Griff. Bei Konflikten sei er seither hinausgegangen, bevor die Situation eskalierte. Dem Frieden traut er nicht. «Es kostet mich viel Kraft mich zurückzuhalten. Meine Haut ist dünn geworden, bei langem Streit wird mein Kopf leer, und ich weiss nicht mehr, was ich tue.» Das Gleiche beobachtet er bei seiner Freundin. «Realistisch betrachtet kann unsere Beziehung nur mit einem kompletten Neustart funktionieren.» Aber das sei kaum möglich. Anouk Holthuisen

Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Die Istanbul-Konvention ist auf europäischer Ebene das erste juristisch bindende Instrument, das Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt inklusive häuslicher Gewalt schützt. Das Übereinkommen des Europarats ist 2014 in Kraft getreten und wurde von 28 Ländern ratifiziert. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung als strafbar zu erklären. Die Opfer sind zu schützen und unterstützen, indem genügend Schutzunterkünfte und eine nationale Telefonberatung bereitgestellt werden. Zudem sieht die Konvention Kontakt- und Näherungsverbote für

Täter und ausreichend lange Verjährungsfristen der Straftaten vor. Im Bereich von Migration und Asyl werden unter anderem eigenständige Aufenthaltstitel für Gewaltopfer gefordert. Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention im Dezember 2017 ratifiziert. Im April 2018 treten die Anforderungen hierzu in Kraft. Derzeit wird noch abgeklärt, ob das Angebot an Telefonberatungen ausgebaut werden muss.

Bundesrat will Gesetz verschärfen Seit 2004 gilt häusliche Gewalt in der Schweiz als Offizialdelikt. Im Oktober 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Mit Änderungen im Zivil- und Strafrecht sollen Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser geschützt werden. So schlägt der Bundesrat etwa vor,

eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung zu schaffen. Weiter soll das Opfer, das Klage erhebt, von den Gerichtskosten befreit werden. Zudem will der Bundesrat Artikel 55a im Strafrecht bei einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohung oder Nötigung in Partnerschaften neu regeln: Ein Verfahren soll nur noch eingeleitet werden können, wenn dies zu einer Verbesserung der Situation des Opfers beiträgt. Bei Verdacht auf wiederholte Gewalt soll eine Sistierung nicht mehr möglich sein. Auf Kantonsebene sind die Mittel, die der Polizei zur Verfügung stehen, unterschiedlich. In Zürich oder St. Gallen ist der Spielraum für Wegweisungen besonders gross. Mutmassliche Täter können von der Polizei vierzehn Tage von der Wohnung des Opfers weggewiesen werden. nm

«Früher war ich als Polizist oft hilflos»

Verbrechen Heinz Mora baute die Fachstelle für häusliche Gewalt der Kantonspolizei Zürich auf. Er sagt, warum die Polizeiarbeit besonders aufwändig ist, wenn es in Beziehungen zu Gewalt kommt. Meistens seien die Täter Männer.

In diesem Dossier beschreibt ein Mann, dass er und seine Frau sich gegenseitig schlagen. Ein typisches Beispiel für häusliche Gewalt? Heinz Mora: Es ist ein Beispiel, aber kein typisches. Meist ist häusliche Gewalt einseitig, es gibt ein Opfer und einen Täter. Wenn, wie vorliegend, beide Parteien Gewalt ausüben, hat die Frau offenbar den Mut, gegen den Mann körperlich auszuweichen. Die meisten Frauen dagegen können sich nicht wehren, wenn ihr Mann gewalttätig ist, weil sie körperlich unterlegen sind.

Typisch wäre also, wenn der Mann seine Frau schlägt?

In zirka achtzig Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt sind die Männer Täter, in zwanzig Prozent der Fälle Frauen. Das sind die Fälle, die zur Anzeige kommen. Daneben gibt es eine Dunkelziffer.

Warum werden Männer schneller gewalttätig?

Männer werden nicht nur schneller gewalttätig, sie üben auch schwere körperliche Gewalt aus. Ich glaube, dass dies mit einem übernommenen Rollenbild des Mannes zu tun hat: der Mann als Oberhaupt der Familie, der über alle bestimmt. In der Generation meiner Urgross-

eltern war dieses Bild noch selbstverständlich. Die meisten jungen Männer und Frauen sehen das heute anders. Trotzdem hat die Gesellschaft das Bild vom Mann als Chef der Familie noch zu wenig aus den Köpfen rausgebracht.

Woran sehen Sie das?

Offensichtlich sind noch viele Männer der Ansicht, dass sie im Extremfall ihre Frau schlagen dürfen. Allerdings: Es braucht sehr viel, bis ein Mann, der von seiner Frau geschlagen wurde, bei der Polizei Anzeige erstattet. Viele Männer, die Opfer wurden, schämen sich enorm, weil sie zugeben müssen, nicht die Starken zu sein. Darum habe ich in der Ausbildung die jungen Polizisten immer sensibilisiert: Kommt ein Mann zur Polizei und gibt an, geschlagen worden zu sein, ist sicher etwas dran. Man muss ihn ernstnehmen und unterstützen.

Was gehört zur häuslichen Gewalt alles dazu?

Von der verbalen Auseinandersetzung und der Ohrfeige bis zum Tötungsdelikt alles. Häusliche Gewalt findet in einer bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft oder in familiärer Beziehung statt. Eine Person wird in ihrer körperlichen,



schweizweit 40 Einsätze pro Tag wegen häuslicher Gewalt: Polizisten in Lausanne. Foto: Keystone



Polizist Heinz Mora war zehn Jahre Spezialist im Kampf gegen häusliche Gewalt.

«Wenn ein Mann zuschlägt, überschreitet er eine Grenze. Er muss das Problem erkennen und eine andere Lösung suchen. Schlagen ist eine Straftat.»

Heinz Mora
Pensionierter Polizist

sexuellen oder psychischen Integrität verletzt: durch das Androhen oder Ausüben von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen und Nachstellen, Stalking genannt.

Wie waren Sie als Polizist mit häuslicher Gewalt konfrontiert?

Als junger Polizist im Uniformdienst in den Achtzigerjahren sah ich viele Fälle häuslicher Gewalt. Wir trafen Frauen mit einem blauen Auge und einer blutenden Nase. Sie waren offensichtlich von ihren Männern geschlagen worden. Da wir nicht die heutigen gesetzlichen Mittel hatten, waren wir hilflos und konnten nicht gegen den Täter vorgehen. Das war ein Frust.

Inwiefern?

Wir sahen, dass jemand Gewalt erfährt, aber wir konnten dem Täter nicht für vierzehn Tage verbieten, das Haus zu betreten, wie es dank dem Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich seit 2007 möglich ist. Auch war häusliche Gewalt noch kein Offizialdelikt, wir konnten nicht strafrechtlich gegen den Täter vorgehen, wenn die Frau keine Anzeige erstatten wollte. Der Frau konnten wir in dieser Situation nur empfehlen, vorübergehend etwa zur Schwester oder ins Frauenhaus zu gehen.

Gibt es einen Fall, der Sie besonders bewegte?

Beim Fachdienst Leib und Leben habe ich schwere Delikte häuslicher Gewalt bearbeitet: schwere Verletzungen, Todesdrohungen, Tötungsversuche und Tötungsdelikte. Alle Fälle waren tragisch. Besonders schlimm fand ich jenen einer jungen Frau, die entgegen aller Warnungen ihres Umfeldes einen Mann geheiratet hatte, der sie schon bald schlug. Mehrere Male ist die Polizei wegen Streitigkeiten zu ihr ausgerückt, sie ging aber immer wieder in die Beziehung zurück. Am Ende wurde sie von ihrem Mann umgebracht. Zum Verhalten eines Opfers von häuslicher Gewalt habe ich damals viel dazugelernt.

Was haben Sie gelernt?

Die Polizei kann den Opfern häuslicher Gewalt Hilfe anbieten, aber zuletzt entscheidet jede Person für sich selber. Das ist für uns nicht immer nachvollziehbar, aber wir müssen es akzeptieren. Wenn eine Frau in die Beziehung zurück will, kann ich als Polizist nicht sagen: Sie ist selber schuld, sie braucht uns nicht mehr anzurufen. Manch eine Person braucht mehrere Anläufe. Die Geschädigte macht eine Anzeige, zieht diese zurück und ruft bei der nächsten Auseinandersetzung wieder die Polizei. Es kann Wochen und Monate dauern, bis sie sich zur Strafanzeige entscheidet.

Aus welchen Gründen verzichten Frauen auf eine Anzeige?

Oft um die Kinder vor einer Scheidung zu bewahren. Manche Frauen wollen durchhalten, bis die Kinder volljährig sind. Oder sie wollen

«Die Gesellschaft hat das Bild vom Mann als Chef der Familie noch zu wenig aus den Köpfen rausgebracht.»

Heinz Mora
Pensionierter Polizist

nicht die Böse sein, die den Kindern den Vater wegnimmt. Ausserdem wissen sie, dass für häusliche Gewalt oft Geldstrafen verhängt werden. Dieses Geld fehlt dann einfach in der Familienkasse, weil Eltern auch nach einer Scheidung zusammen funktionieren müssen.

Was ist das Spezielle an der Polizeiarbeit zur häuslichen Gewalt?

Häusliche Gewalt findet im engen sozialen Nahraum statt. Zwei Personen leben seit Jahren in einer Partnerschaft, die sie unter allen Umständen weiterführen wollen. Als Polizist muss ich beide Seiten anhören und mir ein eigenes Bild machen. Das ist sehr aufwändig und nicht immer angenehm, weil man viele gegenseitige Anschuldigungen hört. Zudem muss ich nach vorne schauen und die allenfalls bestehende Gefährdung einschätzen: War das eine einmalige Auseinandersetzung oder wird es wieder zu Gewalt kommen? Es ist beruhigend, wenn ich Opfer und Täter helfen und mit Beratungsstellen vernetzen kann. Aber ich habe auch anderes Verhalten erlebt.

Welches?

Wenn eine Person Gewalt erfahren hat, hat sie von Gesetzes wegen das Recht, die Aussage zu verweigern. Es kommt immer wieder vor, dass Opfer von diesem Recht Gebrauch machen. Aber ohne Belastungen ist es für die Polizei und die Staatsanwaltschaft extrem schwierig beziehungsweise unmöglich, strafrechtlich gegen den Täter vorzugehen und Lernprogramme anzuordnen.

Wozu braucht die Kantonspolizei Zürich eine eigene Fachstelle zur häuslichen Gewalt?

In der Fachstelle, die im Zürcher Gewaltschutzgesetz vorgegeben ist, arbeiten Polizistinnen und Polizisten, die sich regelmässig mit der Thematik der häuslichen Gewalt befassen, sich weiterbilden und so Fachexperten sind. Sie erstellen auch Statistiken. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass zehn Prozent der männlichen Täter nach der Anordnung von Fernhaltmassnahmen gemäss dem Gewaltschutzgesetz erneut Gewalt gegen die Partnerin anwenden. Dies hatte die sogenannte «Gefährderansprache» zur Folge: Im Kanton Zürich geht die Polizei seither aktiv auf potentielle Täter zu und konfrontiert diese mit ihrem Verhalten.

Ist es fair, dass die Polizei nur gegen die Täter vorgeht, die meist Männer sind? In Beziehungskonflikten sind doch zwei beteiligt.

Ich habe von einigen männlichen Tätern gehört: «Meine Frau hat mich über Jahre genervt, bis ich ihr eins geknallt habe.» Natürlich kann es sein, dass eine Frau ihren Mann mit ihrem Verhalten nervt. Aber wenn der Mann dann zuschlägt, überschreitet er eine Grenze. Er muss

Heinz Mora, 63

Er leitete seit 2007 die «Fachstelle Häusliche Gewalt» der Kantonspolizei Zürich. Das Polizeihandwerk lernte er bei der Zürcher Stadtpolizei, wo er unter anderem im Uniformdienst, als Revierdetektiv der Kriminalpolizei und beim Fachdienst Leib und Leben arbeitete. Danach wechselte er zur Kantonspolizei Zürich. Seit Ende 2017 ist Heinz Mora frühpensioniert. Privat bietet er weiterhin Beratungen an.

das Problem erkennen und eine andere Lösung suchen. Zuschlagen löst niemals ein Problem. Es ist eine Straftat.

In welchen Milieus kommt häusliche Gewalt am häufigsten vor?

In über fünfzig Prozent der Fälle sind die Täter ausländischer Herkunft. In manchen Familien aus entsprechenden Kulturkreisen gilt es als legitim, dass der Mann die Frau dominiert. Es gilt aber zu bedenken, dass wir auch ganz viele Schweizer Täter haben. Diese kommen aus allen sozialen Schichten, so hat es unter den Tätern auch Ärzte, Professoren und Piloten.

Interview: Sabine Schüpbach

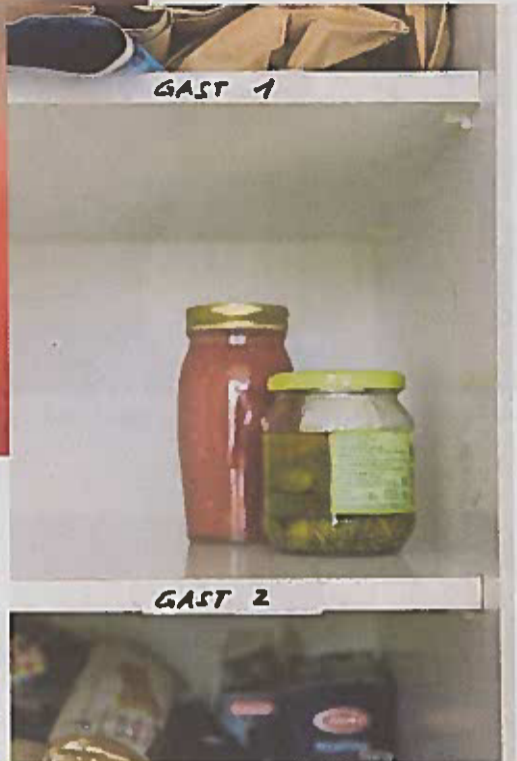
«Hier hatten alle schlimme Beziehungsgeschichten und wussten genau, wie es mir ging. Ich fand die Kraft, mich nach dreissig Jahren Ehe zu trennen.»

Marcel
Ehemaliger Zwüschehalt-Bewohner



Endlich nicht mehr allein damit: Am Stammtisch erzählen die Männer von ihren Beziehungsproblemen.

Fotos: Markus Forte



Und plötzlich wieder in einer Männer-WG.

Damit Männer nicht im Auto übernachten

Männerhäuser In den letzten Jahren entstanden in der Schweiz drei Schutzhäuser für Männer. Das erste eröffnete 2009 im Aargau, auch dank den Landeskirchen. Am Stammtisch sprechen die Männer über ihre Situation.

Marcel hätte nie gedacht, dass er noch einmal in eine Wohngemeinschaft mit lauter Männern einziehen würde. Doch dem 60-Jährigen blieb keine Wahl. In seine Wohnung konnte er nicht zurück. Seine Frau, die unter starken psychischen Problemen leidet, hatte ihm in einem Streit ein Messer in den Rücken gestossen. Das Care Team, das ihn danach betreute, riet ihm, für eine Weile ins Männerhaus Zwüschehalt zu ziehen.

Gefühl des Aufgehobenseins
Zweieinhalb Jahre später sitzt Marcel am Esstisch im Männerhaus mitten in einem Aargauer Dorf. Es ist Donnerstagabend, und wie immer findet dann der Stammtisch statt, an dem ehemalige und aktuelle Bewohner zusammen essen und ihre Beziehungssituation besprechen. Marcel lebt inzwischen mit einer anderen Frau zusammen, mit ihr ist er glücklich. Der Stammtisch steht trotzdem fix in seiner Agenda. Sechs Monate wohnte er 2015 hier, mit vier Männern. Er sagt: «Erst fühlte ich mich verloren, doch bald wuchs das Gefühl des Aufgehobenseins. Meine Mitbewohner hatten alle schlimme Beziehungsgeschichten und wussten genau, wie es mir ging. Hier fand ich endlich die Kraft, mich nach dreissig Jahren Ehe zu trennen.»

Der «Zwüschehalt» im Aargau ist das erste Haus in der Schweiz für Männer in Not. Es wurde 2009 geschaffen, auch dank der Unterstützung der Aargauer Landeskirchen (Kasten rechts). Hier wohnen Männer, die nach einer Eskalation mit der Partnerin aus der Wohnung flüchteten oder von der Polizei wegweisen wurden. Platz hat es auch

für Kinder, aber selten wohnt eines hier. Antonio, der seit zwei Jahren im Männerhaus lebt, sagt: «Viele finden es komisch, wenn Kinder in einem Männerhaus wohnen.» Doch die Gründe sind eher praktischer Art: Kinder werden vor allem von der Mutter betreut.

Während es seit vierzig Jahren Frauenhäuser gibt, sind Angebote für Männer erst in den letzten Jahren entstanden. Inzwischen gibt es in der Schweiz drei Häuser, nebst jenem im Aargau seit 2017 auch in Bern und Luzern. Sie alle gehen auf Initiativen des Vereins «Zwüschehalt» zurück. «Das war lange fällig», sagt Präsident Oliver Hunziker. Die Situation der Männer komme immer mehr aus der Tabuecke heraus, nicht zuletzt durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes von 2002, das vorsieht, dass der gewaltausübende Partner oder die Partnerin wegweisen werden muss. Hunziker: «Männer in Beziehungskrisen wissen nach einer Eskalation oft nicht, wo sie hin sollen.»

Die grosse Einsamkeit

So auch Sascha, der ebenfalls am Tisch sitzt. Er war letzten Frühling drei Monate hier. Nach einem Streit mit seiner Frau wurde er von der Polizei aus der Wohnung wegweisen. Der Vater zweier Kinder übernachtete zehn Tage lang in seinem Auto. Er sagt: «Ich traute mich nicht, Freunde um Hilfe zu bitten, auch stand ich unter Schock.»

Die Männer nicken. Marcel sagt: «Männer glauben, dass sie Probleme alleine lösen müssen.» Er selbst spreche nur am Stammtisch über seine Beziehung. Ein anderer Mann berichtet, er habe seinem Freund von seiner Krise erzählt, doch die-

ser fand, er soll sich zusammenreissen. Im Auto übernachteten mehrere Männer aus der Runde.

Die fehlende Lobby
Begleitung gibt im «Zwüschehalt» ein Sozialarbeiter mit einem Arbeitspensum von achtzig Prozent. Die Krisensituation verarbeiten die Männer vor allem im Gespräch untereinander, den Alltag organisieren sie praktisch autonom.

Damit funktionieren die Männerhäuser anders als die Frauenhäuser. «Bei Frauenhäusern handelt es sich um professionelle Kriseninterventionszentren, die auf vierzig Jahren Erfahrung basieren», sagt Susan A. Peter, Geschäftsleiterin der Stiftung Frauenhaus Zürich. «In Frauenhäusern begleiten professionelle Mitarbeiterinnen jede Klientin mit einem Handlungskonzept zur Gestaltung von Beratungs- und Unterstützungsprozessen, bei dem verschiedene Akteure involviert sind.» Die Frauen hätten oft auf vielen Ebenen Bedarf: auf psycho-sozialer, psychologischer, juristischer, finanzieller sowie aufenthaltsrechtlicher. Viele Mütter sind nicht in der Lage, den Alltag sofort alleine zu stemmen, und benötigen längere Unterstützung, etwa eine stationäre Anschlusslösung.

«Wir würden gerne mehr Leute einstellen», sagt Oliver Hunziker. Doch das Interesse der Öffentlichkeit, Männerhäuser zu unterstützen, sei klein. Nicht nur der Kanton Aargau finde ein Haus wie den Zwüschehalt nicht nötig. Die Männer am Esstisch schütteln darüber nur den Kopf. Es müsse mehr darüber gesprochen werden, sagt Marcel. «Aber sogar wir schaffen es ja kaum.» Anouk Holthuisen



Platz wäre auch für Kinder, doch sie kommen selten.

Finanzhilfe der Kirchen für die Männerhäuser

Am Aufbau des ersten Schweizer Männer- und Väterhauses im Kanton Aargau waren die beiden Aargauer Landeskirchen massgeblich beteiligt. Reformierte und Katholiken bezahlten in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 25 000 Franken. Die insgesamt 150 000 Franken von den beiden Kirchen seien «substantiell gewesen für die Entwicklung des Männerhauses», sagt Oliver Hunziker, Präsident und Gründer des Vereins Zwüschehalt.

Zum Schutz der Schwachen Der Kirchenrat habe beschlossen, den Aufbau des Männerhauses zu unterstützen, weil es dem Schutz der Schwachen diene. «In diesem Fall sind es Männer, die in schwierigen Lebenssituationen sind», begründet Jürg Hochuli von der reformierten Landeskirche Aargau den finanziellen Beitrag. Nun, da sich die Institution mit bis zu zehn Plätzen etabliert hat, überweisen die Reformierten dem Verein noch 5000 Franken pro Jahr – gleich viel erhalten die Frauenhäuser.

Auch für das Berner Männerhaus haben sich die dortigen Kirchen engagiert. Das Haus, das zehn Männern Platz bietet, eröffnete im letzten Sommer. Es befindet sich zentral in der Stadt in einem Gebäude der reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern.

Günstiger Mietzins

Die Gesamtkirchengemeinde vermietet die Immobilie im Rahmen einer Zwischennutzung zu einem entsprechend tiefen Zins dem Verein Zwüschehalt. «Bei Zwischennutzungen können keine marktüblichen Mieten verlangt werden, deshalb werden diese Räumlichkeiten in der Regel sozialen Institutionen vermietet», sagt Isabel Stuker von der reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern. Die römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung hat das Männerhaus 2017 mit einem grösseren Beitrag unterstützt und überlegt sich ein längerfristiges Engagement. Ebenfalls Geld für das Männerhaus gesprochen haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit einem einmaligen Beitrag von 5000 Franken für den Aufbau. nm